

Informationen für depotführende Kreditinstitute

Aufgrund Punkt 19 der Satzung unserer Gesellschaft und des Aktiengesetzes finden folgende Regeln über die Hauptversammlung Anwendung:

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 6. Mai 2013, 24:00 Uhr Wiener Zeit (Nachweisstichtag). Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung richtet sich für Inhaber von Partizipationsscheinen ebenfalls nach dem Besitz dieser Partizipationsscheine am Ende des 6. Mai 2013 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär oder Partizipationsscheininhaber ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag genügt eine **schriftliche, firmenmäßig gefertigte Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 13. Mai 2013, 24:00 Uhr Wiener Zeit ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss.**

Per Post Erste Group Bank AG
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH
Waldgasse 9
2443 Stotzing
Österreich,
Per Telefax +43 (0)1 8900 500 - 1
Per SWIFT GIBAATWGGMS
Message Type MT598;
unbedingt bei Aktien ISIN AT0000652011 bzw. bei Partizipationsscheinen ISIN AT0000A0D4T3 im Text angeben
Per E-Mail an anmeldung.erste@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten**:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über die Depotinhaber: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Register und Registernummer bei juristischen Personen (falls vorhanden),
- Angaben über die Wertpapiere: ISIN AT0000652011 bei Aktien, AT0000A0D4T3 bei Partizipationsscheinen sowie Stückzahl,
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Im Sinne des § 10a Abs 1 letzter Satz AktG wird die Erste Group Bank AG auch Bestätigungen zum Nachweis des Besitzes von Aktien oder Partizipationsscheinen (Depotbestätigungen) entgegennehmen, die von juristischen Personen ausgestellt wurden, welche gemäß tschechischem Recht oder gemäß rumänischem Recht zur Depotführung hinsichtlich dieser Aktien oder Partizipationsscheine befugt sind.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den Tagesendstand am 6. Mai 2013 (Nachweisstichtag) beziehen.

Aus diesem Grund ist die **Ausstellung** und Übermittlung einer Depotbestätigung **vor dem 7. Mai 2013 nicht möglich.**

Die Depotbestätigung muss in **deutscher oder in englischer Sprache** ausgestellt werden.

Die Wertpapiere werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; die Inhaber können deshalb über ihre Wertpapiere auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung frei verfügen.

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, die nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf die **herunterladbaren Muster bzw. Beispiele** verwiesen, die für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen per Telefax, per E-Mail oder per Post vorgesehen sind.

Für die **Übermittlung einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG per SWIFT** (Message Type MT598) verweisen wir auf das beigefügte Muster, welches verdeutlicht, wie die Struktur dieser Nachricht auszusehen hat. Im Gegensatz zu einer Depotbestätigung in Schriftform entfällt die Angabe des Ausstellers, da dieser im Kopf der SWIFT-Nachricht (BIC des Absenders) ersichtlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die SWIFT-Nachricht ausschließlich vom depotführenden Kreditinstitut versendet werden darf.

Die Gesellschaft macht darauf aufmerksam, dass für Depotinhaber, deren Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nicht im Sinne der obigen Ausführungen ausgestellt und übermittelt wurde, weder eine Teilnahme an der Hauptversammlung noch eine Ausübung des Stimmrechtes möglich ist!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, akzeptiert werden.

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie gebeten, den teilnahmeberechtigten Depotinhabern, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, eine Bestätigung zu übermitteln, in welcher der Name des Inhabers und die Art und Anzahl der Wertpapiere verzeichnet sind. Dies beschleunigt die Registrierung der Teilnehmer am Tag der Hauptversammlung.

Rückfragen

Sollten Sie weitere Informationen zu diesem Thema benötigen, wenden Sie sich bitte an die **Telefonnummer +43 (0)5 0100 6 – 16386 (Info-Hotline Hauptversammlung)**. Weiters bitten wir Sie, in jeglicher Korrespondenz Ihre Erreichbarkeitsdaten anzugeben, damit wir im Falle von Fragen Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Muster Depotbestätigung via SWIFT MT598

108 :
20 : AT0000652011 und/oder AT0000A0D4T3
21 :
12 : 599
77E : ATTN HV-Veranstaltungsservice GmbH

Betr.: Hauptversammlung Erste Group Bank AG
nachstehende Wertpapiere des nachgenannten Depotinhabers
waren am Ende des 06.05.2013
auf dem nachgenannten von uns geführten Wertpapierdepot
gebucht:

[bei juristischen Personen:]

Firma: MAX MUSTERMANN AG
[ggf.] FN: 9999999x, HG Wien
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000652011
Depotnummer: 1111

[bei natürlichen Personen:]

Name: Max Mustermann
geb.: 01.01.1900
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000A0D4T3
Depotnummer: 1111

**[Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut
auszustellen und abzusenden.]**